

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfefferkuchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 106

Freitag, den 1. September 1916.

67. Jahrgang

Zweites Blatt.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. S. 1. 1886/5. 16. RM.)

betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr)
und Weiden.

Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. Aug. 1914 (RMBl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (RMBl. S. 518), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Jan. 1915 (RMBl. S. 25), vom 23. Sept. 1915 (RMBl. S. 603) und vom 23. März 1916 (RMBl. S. 183) wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß den in der Anmerkung*) zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sept. 1915 (RMBl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korb-
rohr, Malakkarrohr), Weiden, Rohrbast,
Rohrpfahl (Bruchpfahl, Weidenpfahl).

§ 2

Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände darf die folgenden Sätze nicht übersteigen:
für je 50 Klg.

1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korb- rohr, Malakkarrohr) hart und weich	
a) bis 10 Mm. Durchm.	175,00 Mk.
b) über 10 Mm. Durchm.	125,00 "
2. Weiden (mit und ohne Stangstellen)	
a) unter 3 Mm. Durchm.	250,00 "
b) 3 Mm. bis 10 Mm. Durchm.	200,00 "
c) über 10 Mm. Durchm.	150,00 "
3. Weiden naturhell (gleichf.)	
a) unter 3 Mm. Durchm.	275,00 "
b) 3 Mm. bis 10 Mm. Durchm.	220,00 "
4. Stuhrohr bis 2 Mm. St. St.	400,00 "
5. Rohrbast (Korbpfähle) 2 Mm. und darüber St. St.	200,00 "
6. Rohrbast	40,00 "
7. Rohrpfahl (Bruchpfahl, Weidenpfahl)	20,00 "
8. Grüne Weiden ungehäut	
a) feucht	4,00 "
b) trocken	6,00 "
9. Weiden gehäut 3 bis 12 Mm. Durchm.	
a) bis 1,0 Mm. Länge	33,00 "
b) über 1,0 bis 1,3 Mm. Länge	30,00 "
c) über 1,3 bis 1,6 Mm. Länge	27,00 "
d) über 1,6 bis 2,0 Mm. Länge	25,00 "
e) über 2,0 Mm. Länge	22,00 "

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert,
durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu
einem solchen Vertrage erbietet;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3
des Gesetzes betr. Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft,
verschleißt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf
von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht
nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festge-
setzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, er-
lassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die
Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen,
um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen
des Nr. 2 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag
zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder
Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages
ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe
angewiesen werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen
öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 3

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung
bis zur nächsten Bahnstation oder sonstigen Abnahmestelle
des Empfängers innerhalb des Deutschen Reiches, sowie die
Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung.
Wird der Preis gestundet, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen
über Reichsbankdiskont hinzugebucht werden.

§ 4

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 5

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion B. 1. des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl.
Heinemannstraße 9/10, zu richten. Die Entscheidung über
diese Anträge ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vor-
behalten.

§ 6

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Mainz, den 1. September 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalender-
jahr, also für 1917 einen Wandergewerbe- bzw. Gewerbechein
haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge
spätestens in der ersten Hälfte des Oktobers d. J. bei der Ortspolizei-
behörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich
zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte
befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit
darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine vor dem 1. Januar
t. J. auf der zuständigen Behörde bereit liegen werden.

Mainz, den 29. August 1916.

Der Königlich Landrat.

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von 6 Monaten, in dem unsere
tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen
und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner
zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem
daran, die finanzielle Kriegsführung zu stärken, um der grauen
Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde
schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes
zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß
auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5.
Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten
nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und
alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen,
wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen
liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig nieder-
zurufen. Das Reichs Laften, so mag dieser oder jener
Jaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig ge-
stiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der
Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die
Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbes aus
beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalver-
mögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im
Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger
sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich
keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleihe-
schuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der
weitestgehendste Teil des vom Reiche verausgabten Geldes
innerhalb der Reichsgrenzen verbleiben ist, und daß das
Reichs Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind.
Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes,
so ergibt sich daraus, daß, abgesehen von den durch den
Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Rei-
ches eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pänder,
die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine
Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs
Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Wäl-
den sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herum-
schleppen, nicht wir.“

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Uner-
schöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütter-
lichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegs-
anleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen
Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Völkern
für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutsch-
lands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an
die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbe-
sondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder

wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5%ige
Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924,
wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis
1924“ keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des An-
leihehabers antündigen, sondern nur besagen, daß das
Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten
Zeitpunkte zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung
des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herab-
setzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das
Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen
Nennwerte anbietet, ist bekannt.

Neben der 5%igen Reichsanleihe werden 4 1/2%ige Reichs-
schatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit
untercheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von
den 5%igen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren
Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichs-
anleihen gleichen und wie diese zur Anlage von Wandel-
gebern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatz-
anweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die
Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich
sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau
feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem
Nennwert einzulösen.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse
von 98% (Schuldbucheintragungen 97,80%) aus-
gegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98%,
weil der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1917 be-
ginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen
aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich
der Zeichnungspreis bis um 2 1/2%, dieses nämlich in dem
Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September
bezahlt wird. Stellen wir in Bezug auf den Ausgabepreis
einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir,
daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet,
jezt um 1/2% günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben
werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht
vergessen darf, daß der 5%ige Zinsfuß dem Anleiheerwerber
jezt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hin-
gegen 8 1/2 Jahre) gesichert ist. Denn wie schon oben gesagt,
das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe
zum Nennwerte zurückzahlen. Die Nettoverzinsung der
5%igen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98%
auf 5,10% und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 er-
folgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes
von 2%), auf 5,35%. Das ist angesichts der allerersten
Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein
außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so
reichlich bemessen wie das, was die französische Regierung
für ihre 5%ige „Siegdanleihe“ dem französischen Kapital
der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur
88% konnte Frankreich für seine 5%ige Rente brutto erlösen,
ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die franzö-
sischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht
bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne
Berücksichtigung der bis auf 1 1/2% aufsteigenden Zinsver-
gütung 95%, und da hier der Zinsfuß sich auf 4 1/2% be-
läuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74%. Hin-
zu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatz-
anweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch
Auslösung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923,
statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbefitzer einen sicheren
Gewinn von 5%, der frühestens im Jahre 1923, spätestens
im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das
Zinsenertrags auf 5,51%, im ungünstigsten auf 5,07%
steigert. Beide Anleihen, die 5%ige bis 1924 unkündbare
Reichsanleihe und die 4 1/2%igen Reichsschatzanweisungen,
haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß
mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen
bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung
der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier
ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für
die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen?
Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der
kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anleihestücke und
Schatzanweisungen bis zu 100 Mk. herunter, und die Zah-
lungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute
zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten
Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbeforgt seine
Zeichnung anmelden kann. Das Nähere über die Einzah-
lungstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der im
Angeheft dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung.
Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 Mk.
Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Feb-
ruar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Ein-
zahlungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich
alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in
den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahres fälligen Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo geeignet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die 5^{1/2}igen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig; und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleihehaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsheinzahlung, um zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pfg. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Jaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Frage ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsende die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besitzes zu günstigen Bedingungen gewahrt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihen nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je härter die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Goch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

Die 30. Kriegserklärung.

Diesmal war die Reihe an den Türken, und sie haben keinen Augenblick gezögert, den Rumänen die Antwort zu geben, die sich gebührte. Ganz nach deutschem Beispiel. So ist auf die 29. binnen 48 Stunden die 30. Kriegserklärung erfolgt, und daß die Reihe damit immer noch nicht abgeschlossen ist, werden hoffentlich schon die aller nächsten Tage zeigen. Ganz unerhört zielen ja auch schon die ersten kriegerischen Maßnahmen des neuen Feindes gegen Sofia, die Hauptstadt unseres bulgarischen Bundesgenossen, und die Entente macht nicht den geringsten Hehl daraus, daß man Rumänien gewonnen hat, um sich auf Kosten unserer Waffenbrüder im Orient zu bereichern — nicht etwa um die Stammesgenossen in Siebenbürgen von einem Joche zu befreien, das wenn überhaupt so nur in der überhöhten Einbildung eines Jonescu und Filipescu existiert. Man hat sich erst mit Italien über die Teilung der angestrebten Beute geeinigt, dann haben sich die Herren Sonnino und Bratiani zusammengesetzt und die ihnen von den Großmächten freundlichst überlassenen Pläne fein säuberlich unter sich geteilt. Um diese Kriegsziele in harte Wirklichkeit umzusetzen, muß die Türkei zerschmettert und Bulgarien aus dem Wege geräumt werden. Daneben wird die Niederwerfung Österreich-Ungarns beschleunigt, da es nun auch noch an einer dritten Front angefallen wird, und das ganze auf die freie Verbindung Berlin-Konstantinopel gestützte stolze Gebäude eines mittelleuropäischen Staatenbunds sinkt in sich zusammen. Was übrig bleibt, ist das sich immer noch für unbeflegbar haltende Deutsche Reich — mit ihm werden die Alliierten dann endlich leichtes Spiel haben.

Das ist die Rechnung unserer Feinde, grobhartig im Entwurf, wie sich nicht bestreiten läßt, nur etwas schwierig in der Ausführung, wie sich hoffentlich sehr bald erweisen wird. Wenn zur türkischen auch die bulgarische Kriegserklärung hinzutritt, dann wird zunächst einmal die militärische Geschlossenheit des Blocks, auf den unsere Gegner es abgesehen haben, sich auch in der Einheitlichkeit seiner kriegerischen Aktionen machtvoll bewähren. Damit allein ist schon eine Bürgschaft des Endsieges gegeben, wenn auch niemand sich darüber im unklaren sein wird, daß wir es auch hier wieder mit sehr ernst zu nehmenden Gegnern zu tun haben. Auf feindlicher Seite zeigen sich schon jetzt allerlei Unstimmigkeiten, vorläufig mehr politischer Natur, aus denen jedoch auch militärische Hemmungen sich zu entwickeln pflegen. So äußert der Mailänder „Corriere della Sera“ seine Beforgnis wegen des Balkanprogramms der Ententemächte und weist darauf hin, daß die offizielle französische Mitteilung über den Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg den Satz enthält: „Die russisch-rumänische Aktion bedroht Ungarn und paralyisiert Bulgarien“; ein Satz, welcher dringend der Klarstellung bedürfte. Der „Corriere della Sera“ befürchtet, daß die Ziele der Balkanaktion zu eng gesteckt werden. Um Österreich-Ungarn und Deutschland zu besiegen, müßten zunächst ihre Verbündeten, Bulgarien und die Türkei, zur Strecke gebracht werden. Es sei zu hoffen, daß die Russen ihren Durchzug durch die Dobrudscha mit genügenden Kräften ausführen, um Bulgarien niederzuwerfen und mit Hilfe der Ententetruppen von Saloniki Serbien wieder-

herzustellen. Italien habe seine Truppen nicht nach Saloniki geschickt, um an einer bloßen militärischen Ablenkung mitzuwirken und ein beschränktes, durchaus nicht den Notwendigkeiten der Lage Rechnung tragendes militärisches Programm zu unterstützen. Ähnlich fing es im ersten Balkankrieg an, dessen blutiges Nachspiel dann den ganzen im russischen Jahrbücher schwimmenden türkenfeindlichen Wund der kleinen Staaten in die Luft sprengte. Aber es bedarf auf unserer Seite gar keiner Spekulationen auf innere Schwächen unter den Feinden. Werfen wir nur das volle Gewicht unserer militärischen Stärke, den ganzen Ernst unserer moralischen Entschlossenheit zum Kampfen und Siegen in die Waagschale dieses gewaltigen Völkerringens um Sein oder Nichtsein, und wir werden abermals unüberwindlich sein.

Beder zu früh noch zu spät soll, so weit es an uns liegt, der Friede kommen, sagte der englische Minister Henderson — der Vertreter der britischen Arbeiterschaft im Ministerium Asquith — bei einem Abschiedsessen zu Ehren der australischen Abgeordneten; es soll ein Friede sein würdig der großen Ziele, für die wir den Krieg führen. Wir wollen so stark wie möglich sein, wenn wir unseren Feinden am Tische der Verhandlungen begegnen, fügte der Chef des Generalstabes hinzu, und Asquith selbst beglückwünschte den rumänischen Ministerpräsidenten zu seiner Mitwirkung in dem großen Kampfe für Freiheit und Recht. So ist die Stimmung bei unseren Feinden, und wir wissen, daß die Engländer diesmal mit ihren stolzen Worten auch die Fähigkeit des Entschlusses verbinden, sie zur Wahrheit zu gestalten. So wissen wir auch, was wir zu tun haben.

Der Weltkrieg.

Seftiger Feuerkampf an der Somme

Im Westen währt der schwere Artilleriekampf an. Das gleiche wird von der Ostfront gemeldet. Von deutscher Seite wird die große Feuerleistung unserer Gegner mit gutem Grund dahin gedeutet, daß sie den Abzug deutscher Streitkräfte nach dem Südosten zu verhindern suchen. Zum erstenmal zeichnet den deutschen Heeresbericht der neue Generalquartiermeister Ludendorff.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 31. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Frontabschnitt beiderseits von Armentières entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen sind abgewiesen. — Bei Hoclincourt (nördlich von Arras) machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangene. — Beiderseits der Somme hält sich der Feuerkampf auf großer Stärke. Wie nachträglich gemeldet ist, ging gestern früh südlich von Martinpuich ein gegen die feindliche Stellung vorspringender Graben verloren. — Im Maasgebiet herrschte, abgesehen von kleinen Handgranatenkämpfen bei Fleury, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Riga, im Brückenkopf von Dünamünde, im Stochodogon südlich von Rowl, südwestlich von Ruck und in einzelnen Abschnitten der Armees des Generals Grafen v. Bortmeyer finden lebhafteste Artilleriekämpfe statt. — In den Karpaten haben wir bei der Erfassung des Rukul einen Offizier, 199 Mann gefangen genommen; feindliche Gegenstöße sind hier abgewiesen. — Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Luck und Torcayn schossen unsere Flieger drei feindliche Flugzeuge ab. Ein weiteres ist am 29. August bei Listopad (an der Berezina) außer Gefecht gesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Aussetzung von Strafen gegen Kriegsgefangene.

Abereinkommen zwischen Deutschland und Frankreich.

Unter Vermittlung des Königs von Spanien erzielt worden, daß die Vollstreckung aller gerichtlichen Strafen, die gegen Kriegsgefangene wegen der bis zum 1. September 1916 begangenen Straftaten verhängt worden sind bzw. noch verhängt werden, bis zum Friedensschluß ausgesetzt werden sollen.

Durch dieses Abkommen werden etwa 400 deutsche Kriegsgefangene, die ohne Rechtsgrund oder wegen ganz geringfügiger Vergehen (Mitnehmen kleiner Andenken auf dem Vormarsch, Besitz von Uniformknöpfen oder geringwertiger Gebrauchsgüter) französische Gefangenen (oder wegen Unbotmäßigkeit in der Gefangenschaft zu unverhältnismäßig schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, durch Überführung aus der Strafanstalt in ein Kriegsgefangenenlager eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage erfahren.

Bei den deutschen Kriegsgefangenen, die in den ungenutzten gelegenen Strafanstalten Nordafrikas ihre Strafe verbüßen, wird diese Verbesserung vielfach eine Rettung des Lebens oder der Gesundheit bedeuten. Die bisher wegen gerichtlicher Urteile der französischen Regierung von Deutschland angeordneten Gegenmaßnahmen in 16 französischen Offizieren wurden beim Abschluß des Abkommens außer Kraft gesetzt.

Kämpfe mit Rumänen.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amlich wird verlautbart: Wien, 31. August.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen östlich von Gherles Furdö wurden rumänische Angriffe abgeklungen. Die im Ost-Gebirge kämpfenden I. u. I. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Gherles neue Stellungen. Sonst an der ungarischen Front keine wesentliche Änderung der Lage.

An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Soester, Feldmarschallleutnant.

Ungarisch-rumänische Grenzkämpfe.

Die österreichisch-ungarische Heeresleitung hat in systematischer Planmäßigkeit die Siebenbürger Armee von den Grenzabschnitten zurückgenommen und dabei naturgemäß einige Orte räumen müssen. So wurden Petrosfent,

Brassó (Kronstadt) und Krezdivasarhely (Neumarkt) den Rumänen kampflos überlassen. Diese Räumung des sogenannten Burzenlandes (Kronstadt ist die Hauptstadt) wurde notwendig, weil die politische Grenze Rumäniens gegen Ungarn und die Bukowina die Form einer riesigen liegenden umgekehrten Schleife hat. Hier war eine Verkürzung der Linie strategische Notwendigkeit. Die Räumung Kronstadts war längst vorbereitet und ist in aller Ruhe durchgeführt worden. In den Diskarpaten haben die Verteidiger im Anschluß an die deutsche und österreichisch-ungarische Bukowinagruppe die Räume und Übergänge des Gerngno-Gebirges besetzt, in dem die Maros entspringt. Hier wird scharf gekämpft, ebenso am Gerngno- und Tölznapas. Alle Angriffe der Rumänen bei Ochona am Eisernen Tor wurden abgewiesen. Zwischen dem Eisernen Tor und Rukstsch beherrscht die österreichisch-ungarische Monitorkolonne die Donau. Größere Operationen sind erst zu erwarten, nachdem die Verkürzung der österreichischen Linie völlig durchgeführt sein wird.

Russischer Vormarsch durch die Dobrudscha.

Wie russische Blätter aus Buzarest berichten, standen bereits am 19. August 450 000 Rumänen unter den Waffen. Eine starke russische Armee marschiert durch die Dobrudscha gegen Rukstsch, wohin auch große bei Silistria und Giurgiu zusammengelegene rumänische Truppenkörper gleichzeitig vorgehen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Neue Erfolge der Bulgaren.

Der bulgarische Heeresbericht meldet, daß die Truppen an der macedonischen Front die befohlenen Stellungen besetzt haben und sich darin befestigen. Der Feind beschränkt sich nach seiner gescheiterten Offensive auf wirkungsloses Artilleriefeuer. Nur im Tale von Matitpa machte er vergebliche Gegenangriffe.

Der rechte Flügel der Bulgaren steht nördlich und westlich des Ostrovo-Sees. In der Moglenagegend sind die Höhen von Borosko erobert worden, nachdem wiederholte serbische Gegenangriffe unter schwersten Verlusten gescheitert waren. Auf dem linken Flügel stehen die Bulgaren, nachdem sie alle französisch-englischen Streitkräfte in der Gegend von Serres, Drama und Kavalas hinter den Lahino-See geworfen haben, östlich der Struma und an der ägäischen Küste vom Golf von Orfano bis zur Mesamündung. Im Lahino-See wurden durch bulgarisches Artilleriefeuer zwei Dampfschiffe versenkt. Die feindliche Flotte beschloß wirkungslos die Mündung des Nestra. Ein Luftgeschwader griff ohne Wirkung die Brücke nahe beim Bahnhof auf an.

Sarrails Offensive völlig gebrochen.

Wie ein bulgarischer Militärkritiker ausführt, ist Sarrails Vorgehen, das einen starken Druck auf die Bardarebene ausübte, aufgehalten und seine Erneuerung auf lange unmöglich, da fast alle feindlichen Divisionen, welche ernsten Anteil an den Kämpfen genommen haben, sich in traurigem Zustande befinden. Die bulgarischen Armeen des rechten und linken Flügels nahmen günstigere Stellungen ein, welche künftig eine Offensive wie eine Defensive erleichtern und gegen Überraschungen sichern. Die ganze Front ist erheblich verstärkt; wodurch größere Truppenteile frei werden.

Genickstarre bei der Saloniki-Armee.

Nach schweizerischen Blättermeldungen aus London greift die Genickstarre bei der Saloniki-Armee immer weiter um sich. Aus den Todesanzeigen in den englischen Blättern geht hervor, daß der Epidemie in jüngster Zeit auch zahlreiche Offiziere zum Opfer fielen. Der englische General Buckle ist letzte Woche an Genickstarre gestorben. Die bisher getroffenen Maßnahmen gegen die Epidemie erweisen sich als unsatüfänglich.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Vergeltung gegen russische Marineangehörige.

Berlin, 31. August.

Saltamtlich wird bekanntgegeben: Seit über Jahresfrist werden in Sibirien die deutschen Seesoldaten und Mannschaften, die das Unglück hatten, in russische Kriegsgefangenschaft zu fallen, einer besonders unwürdigen Behandlung unterzogen. Man behandelt sie nicht wie Seeleute, die nur ihre Pflicht getan haben, sondern wie gemeine Verbrecher. Der Grund hierfür soll in einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen England liegen, das Russland gegenüber erklärt hat, diese Deutschen seien keine ordentlichen Seeleute, sondern Seeräuber, die man dementsprechend behandeln müsse. Da alle diplomatischen Verhandlungen nichts gefruchtet haben, im Gegenteil der russische Generalstab neuerdings die oben erwähnten, einwandfrei festgestellten Tatsachen einfach ableugnet, sieht sich die deutsche Heeresverwaltung nunmehr veranlaßt, zu scharfen Gegenmaßnahmen zu schreiten, um das Los ihrer Kriegsgefangenen zu bessern.

Die russischen Marineangehörigen — Offiziere und Mannschaften — werden einem Vergeltungslager zugeführt, wo sie genau der gleichen Behandlung unterworfen werden, wie sie unsere Seeleute in Russland zu erdulden haben.

Diese Maßregel wird erst ihr Ende finden, wenn die russische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die deutschen Marinekriegsgefangenen fürderhin nicht mehr wie Verbrecher, sondern wie Soldaten, die dem Vaterland gegenüber treu ihre Pflicht erfüllt haben, zu behandeln.

Protest an Papst Benedikt.

Wien, 31. August.

Entschiedenem Einspruch gegen die räuberische Art, wie sich Italien den Österreich gehörigen Palazzo di Venezia aneignete, erhebt das österreichisch-ungarische Ministerium. Durch die spanische Botschaft in Rom wird ein Protest beim Heiligen Stuhl überreicht. Darin heißt es:

„Die Vertreibung der österreichisch-ungarischen Botschaft beim Heiligen Stuhl aus dem Palast, wo sie ihren Sitz hatte, verleiht in gleicher Weise die Vorrechte seiner Heiligkeit dem Papst wie das Recht Österreich-Ungarns. In dem österreichisch-ungarischen Regierungserlaß, daß sie das Dekret vom 25. August als null und nichtig betrachtet, behält sie sich vor, alle ihr in dieser Angelegenheit geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen.“

Die Botschaft Österreich-Ungarns beim Heiligen Stuhl war von jeder im Palazzo di Venezia untergebracht und es bleibt abzuwarten, wie sich der Heilige Stuhl zu diesem Diebstahl der italienischen Gewalttäter stellen wird.

Athener Massenkundgebung gegen Venizelos.

Zürich, 31. August.

Die Agence Havas muß in einer Meldung aus Athen angeben, daß 20 000 Personen einer Kundgebung

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

25. August. Auf der ganzen Front von Thiepval bis zur Somme bestieg englisch-französische Angriffe. Dem Feind gelang es, das Dorf Maurepas zu nehmen. — Bei Bapaume wurden verlorene Gräben den Russen wieder abgenommen.

26. August. Feindliche Angriffe im Abschnitt Thiepval—Fourneau-Bald und bei Maurepas wurden abgewiesen. — Im Osten keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. — Nordwestlich des Ostrovo-Sees auf dem Balkankriegsschauplatz weitere Fortschritte.

27. August. Rumänen erklärt Österreich-Ungarn, Italien Deutschland den Krieg. — Englische Angriffe bei Thiepval und Bogieres, französische bei Maurepas — abgewiesen. — In der Dünabronn werden russische Vorkämpfe abgewiesen. — Die Bulgaren setzen ihren Vormarsch fort. — Deutschland erklärt Rumänien den Krieg.

28. August. Im Somme-Gebiet scheitern erneute englische und französische Angriffe. — Im Zucker-Bogen weisen österreichische Truppen russische Abteilungen ab. — Auch nördlich des Dniestr bleiben russische Angriffe erfolglos. — Abgewiesene russische Angriffe in den Karpaten. — Die Bulgaren erobern die Höhen südlich Jiborska.

29. August. Im Somme- und Maas-Gebiet erhöhte Artillerietätigkeit des Feindes. Englische Angriffe zwischen Thiepval und Bogieres werden abgewiesen. — Unveränderte Lage im Osten. — In den Karpaten finden Zusammenstöße mit russisch-rumänischen Vortruppen statt.

30. August. Im Sommegebiet werden vorbereitete feindliche Angriffe durch unser Sperrfeuer niedergebunden. Rechts der Maas scheitern französische Angriffe. — Nördlich der Karpaten keine besonderen Ereignisse. — Deutsche Truppen kirmen den Berg Kukul nordwestlich Babi.

31. August. Weidert der Somme starker Artilleriekampf. — Desgleichen lebhafter Artilleriekampf westlich Noyon, im Brückenkopf von Dünaburg, im Stochoboggen südlich von Kowel, südwestlich Luck und in einzelnen Abschnitten der Armee des Generals Grafen von Vothmer. — Auf dem Balkan keine Ereignisse von Bedeutung.

schwinden spurlos. Den Sammelort für alle jene Unglücklichen, die wegen vollständiger Arbeitsunfähigkeit von den Arbeitsstellen an der Murmanbahn zurücktransportiert sind, bildet Kotelitsch im Gouvernement Wjatka. Hunderte von schwerkranken Menschen liegen dort in einem fürchterlichen Zustande in drei sogenannten Hospitälern. Zu strüppeln geschlagene Menschen mit abgefrorenen Händen, Füßen, Ohren und Nasen warten ohne jede ärztliche Hilfe auf den Tod. Solange einer dieser schwerkranken Menschen überhaupt noch bewegungsfähig ist, wird er selbst hier noch mit Kolbenschlägen und Peitschenhieben unarmherzig zur Arbeit getrieben.

Widmung deutscher Offiziere.

In der Stadt Jaransk mütet der Hauptmann Garduschkewitsch. Die ihm unterstellten kriegsgefangenen Offiziere sind in einem engen, jeder Beschreibung spottenden Raum eingesperrt. Auch dort peiniget die Wachmannschaft die Leute durch fortwährendes Schlagen und Peitschen bis aufs Blut. In Argum sind im Laufe zweier Monate 3000 Gefangene an Typhus gestorben. Der Kommandant des Moskauer Militärbezirks, Sandefski, hat durch öffentlichen Befehl aufs strengste verboten, Kriegsgefangene, insbesondere aber Offiziere, menschlich zu behandeln. Daher kann es nicht weiter wundernehmen, wenn der Rat bei der Gouvernementsverwaltung, Baischewski, der größte Unmensch im Gouvernement Wjatka, willkürlich über Leben und Tod gebietet, und daß seine Unterorgane mit ihm selbst darin wetteifern, die Kriegsgefangenen auf die unmenschlichste Art langsam zu Tode zu quälen.

Bunte Zeitung.

Einzelheiten von der „Deutschland“. Wenn die „Deutschland“ gezwungen ist, zu tauchen, so vollzieht sich das Tauchen innerhalb einer Minute. Das Handelsschiff kann auf 100 Meter unter Wasser gehen, doch ist diese Tiefe auf den bisherigen Fahrten der „Deutschland“ nie erreicht worden, weil keine Notwendigkeit dafür vorlag. Das Rufen von Schiffen ist durch zwei Mikrophone feststellbar, die so ausgezeichnet arbeiten, daß sie den Unterschied zwischen dem Surren eines Propellers und dem Auspuff eines Motors erkennen lassen. Die Besatzung der „Deutschland“ lebt auf den Reisen hauptsächlich von Mänsenjachen, die auf elektrischen Öfen warm gemacht werden.

Ein seltenes Naturschauspiel. In der Umgegend von Lilleström in Norwegen wurde ein Naturschauspiel beobachtet, wie es wohl noch nicht dargeboten ist; es handelte sich nämlich um eine Fatamorgana von Zeppelinen. Man beobachtete deutlich zwei Flotten von Luftschiffen, die anscheinend Übungen ausführten. Eine Verwirrung mit richtigen Zeppelinen war natürlich ausgeschlossen, man sah die Luftschiffe alle verstreut am Himmel schweben.

• Strafbare Bevorzugung der Stammkundschaft. Wie aus den Entschuldigungen vieler Angeklagten zu entnehmen ist, scheint in den Kreisen der Kaufleute und Händler noch immer die Ansicht verbreitet zu sein, daß gestattet sei, bei der Abgabe von Waren die Stammkundschaft in der Weise zu bevorzugen, daß sie in erster Linie versorgt wird, daß man sich also einer Zurückhaltung von Waren nicht schuldig mache, wenn man an einen Unbekannten von seinen Vorräten zu verkaufen sich weigert mit dem Hinweis, daß die Stammkunden zuerst bedient werden müßten. Diese Auffassung ist irrig, wie das Schöffengericht Leipzig mit aller Deutlichkeit in dem Urteile gegen einen Kaufmann ausgesprochen hat, der es abgelehnt hatte, an einen ihm nicht bekannten Käufer Käse abzugeben, obwohl er noch Vorrat hatte. Der Verkäufer machte geltend, daß er lediglich im Interesse seiner alten und treuen Stammkundschaft gehandelt habe. Es sei eine große Härte, einen Kaufmann zwingen zu wollen, seine Ware an jeden fremden Menschen, der ihm in den Laden kommt, zu müssen und der Stammkundschaft, auf die er angewiesen ist, wenn er einen festen Verdienst haben und sich sichern will, immer wieder vor den Kopf zu stoßen. Das Schöffengericht ließ es durchaus gelten, daß hier Härten der gesetzlichen Bestimmungen vorliegen, aber jeder muß in den Kriegsjahren die Lasten tragen, die ihm auferlegt werden, den einen trifft diese Härte den anderen jene. Solange der Angeklagte Käse vorrätig hatte, mußte er ihn an jeden verkaufen, der ihn verlangte und bar bezahlte, die Stammkunden haben kein Vorrrecht. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 50 M.

• Die schweinefleischreichen Provinzen Preußens sind Schleswig-Holstein und Hannover. Letzteres wird wegen seines Schweinefleischs gar als das „Schweineparadies“ bezeichnet. Da jedoch unter den zwölf

preussischen Provinzen Schleswig-Holstein die weitaus geringste Kartoffelproduktion hat, die nicht einmal für Saat- und Speisewecke ausreicht, und Hannover die drittgeringste, die weit zurückbleibt hinter dem Bedarf seines riesigen Schweinebestandes, so haben beide Provinzen in Angebot und Nachfrage von Kartoffeln das größte Mißverhältnis aufzuweisen. In Friedenszeiten wurde die Schweinemast dort hauptsächlich mit russischer Futtergerste betrieben. Da diese jetzt ausbleibt und einheimische Kartoffeln vertragen, so ist die Schweinemast in jenen beiden Provinzen in besonders große Schwierigkeiten geraten. An dritter Stelle steht Westfalen, das in seinem Schweinebestand Schleswig-Holstein nahe kommt und in seiner Kartoffelernte noch hinter Hannover zurückbleibt.

• Eier als Heilmittel im Sinne der RVO. Einem magentranken Kassenpatienten in Düsseldorf war von einem Arzt der zuständigen Krankenkasse der Genuß von täglich 4 bis 7 rohen Eiern für ein Zeit von mehreren Wochen verschrieben worden. Die Kasse weigerte sich, die Kosten dieser Kur zu tragen. Das Versicherungsamt verurteilte jedoch die Kasse zur Tragung der Kurkosten. Gegen diese Entscheidung legte die Kasse Berufung ein, indem sie geltend machte, Eier seien Nahrungsmittel und kein Heilmittel. Indessen stellte sich auch das Oberversicherungsamt auf den Standpunkt der Vorinstanz, indem es ausführte, daß es lediglich von der Art der Erkrankung und der Verordnung des behandelnden Arztes abhängt, ob nicht auch Eier ebenso gut wie sonstige Nahrungs-, Genuß- oder Stärkungsmittel „Heilmittel“ im Sinne des § 182 der RVO. sein können.

• Es geht nichts über — Höflichkeit. Die Steuerforderungen sind durchweg sehr nüchtern, kühl und nicht gerade besonders freundlich gehalten. Da heißt's einfach bezahlen! Daß es aber auch noch Steuerstellen gibt, bei denen man die Aufforderung Steuer zu bezahlen — oder sogar nicht zu bezahlen — mit Liebenswürdigkeit einzuwickeln weiß, beweist ein Fall aus S., einer Nachbargemeinde von Frankfurt. Dort teilt die Gemeindefasse mit, daß die Steuer fällig ist und am 15. 9. die Rechnungen beginnen. Dann heißt es: „Wer aus irgend einem Grunde nicht zahlen kann, wolle bitte Auskunft nachsuchen.“ — Das ist eine liebenswürdige Aufforderung, der sicher manche nachkommen werden.

• Auch eine „Delikatesswurst“. In seinem neuangelegten Wurstgeschäft in Frankfurt hatte der Metzger Albert Bühler oberheißige Wurst, Leberwurst, Blutwurst und Preßkopf, unter Ueberschreitung der in Frankfurt für diese Wurstsorten festgesetzten Höchstpreise verkauft. Er erhob am Schöffengericht den nicht mehr unbekannten Einwand, diese Wurst sei Delikatesswurst, die nicht unter die Höchstpreise fällt. Aber „Delikatesswurst“ ist Wurstwurst zum Gaumen, nicht Wurst, an der man sich satt essen will“, sagte der Staatsanwalt, und das Gericht erkannte auf 30 Mark Geldstrafe.

• In unserer Feldgarnison hat man mit sehr viel Erfindungsgehalt und Requisitionsmöbeln in einem verlassenen Hause ein Soldatenheim eingerichtet. Am Eingang begrüßen den durstigen Krieger folgende Zeilen:

Kamerad, tritt ein!
Ein Heim soll es sein
Und nicht — bedene —
Eine wüste Schenke!
Rimm ab die Mäg',
Dann geh und sch',
Gemütlich und friedlich,
Und laß nicht,
Und rauf nicht,
Spud nicht aufs Parkett —
Sei sauber und nett!
Benimm Dich genau,
Als ob Deine Frau
Hier schalte und walte —
Du kennst Deine Kiste!!

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 69 Millionen Mark

Filiale Wiesbaden

Friedrichstrasse 6 Telefon 66 u. 6604

An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Günstige Verzinsung von Spar-Einlagen. Sorgfältige

Erlidigung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Safes.



Herausgeber A. Damaschke.

Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hienzienden Reformbestrebungen (Organ des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten), enthält wertvolle Zeitaufsätze führender Männer aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenswerten Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beilagen:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig (Bestellgeld 14 Pfennig)

Probenummern kostenfrei durch den Verlag
Berlin NW 6

gegen die Politik des Benizelos beizubringen. Die Versammlung war organisiert worden, um dem König und der Regierung das Vertrauen auszudrücken. Der ehemalige Ministerpräsident Sunaris griff die Politik Benizelos' an, den er anlagte, die gegenwärtige Lage Griechenlands verschuldet zu haben und erklärte, das Volk und die Integrität der vaterländischen Erde liefen keine Gefahr angesichts der bestehenden Garantien.

Ehrlosigkeit und Schmach in der französischen Armee.

Berlin, 31. August.

Die Nordd. Allg. Sta. veröffentlicht eine Reihe von Äußerungen über Feststellungen vor Gericht, die ein geradezu abschreckendes Bild geben von der Ruchlosigkeit und der banditenhaften Entartung, die in der französischen Armee eingegriffen ist. Evidente Aussagen weisen nach, wie in vielen Fällen deutsche wehrlose Gefangene und Vermundete von französischen weißen Offizieren und hauptsächlich farbigen Soldaten erschossen, beraubt, mißhandelt wurden. In einzelnen Fällen wurden fast unermessbare Verbrechen, wie Augenstechen u. a., begangen.

Die Nordd. Allg. Zeitung bemerkt dazu: Lange hat man sich in Deutschland gestraut, alle diese Schandthaten bekanntzugeben. Nachdem aber die französische Presse durch maßlose Verleumdungen gegen Deutschland immer deutlicher die Absicht erkennen ließ, den deutschen Namen im Auslande systematisch zu erniedrigen, ja, zu entwürdigen, sind alle Bedenken zurückgestellt worden. Endlich soll aller Welt gezeigt werden, daß französische Kultur und Menschlichkeit nichts weiter ist, als Braberei und Eigenlob, und daß wahre Menschlichkeit nicht zu finden ist bei einem Volke, das in verblendetem Haß sich selbst aller Menschenvürde entäußert hat.

Wie rumänische Ehrenmänner aussehen.

Budapest, 31. August.

In politischen Kreisen wird an eine Erklärung erinnert, die Tade Jonecau am 7. August 1914 bei seiner Rückkehr aus Paris in dem húngarischen Orte Arad abgegeben hat, wo ihn die Depesche über die Einberufung des Kronrates getroffen hatte. Der jetzige Hauptquartier des rumänischen Krieges äußerte sich damals zu Journalisten: Ich beile mich heimzukehren, um die Entschlüsse des Kronrates zu beeinflussen. Ich vertraue auf Bratiansu, Rumänen muß an die Seite Österreich-Ungarns treten.

Wenige Tage darauf, am 10. August, weilte auch der damalige rumänische Kronprinz auf der Rückreise aus Deutschland in Arad. Ihm zu Ehren wurde ein Festmahl veranstaltet, an dem auch viele österreichisch-ungarische Offiziere teilnahmen. Der Kronprinz sprach begeistert über Deutschlands Größe und meinte: Ich freue mich, daß die rumänische Armee mit der deutschen gemeinsam operieren wird. Dann wandte er sich zu einer Gruppe von Honvéd-Offizieren mit den Worten: Auf Wiedersehen in einem Moskauer Café.

In der russischen Hölle.

Grauenhafte Leiden deutscher Kriegsgefangener.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung, der Tausende von deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements ausgesetzt sind, energischen Protest erhoben und Gegenmaßregeln angedroht, falls bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine befriedigende Antwort eingetroffen ist. Außerdem sind bedeutende Geldmittel zur Vinderung der Not an die Schutzmächte in Petersburg überwiesen worden.

Einige wenige, denen es gelungen ist, den Stätten des Grauens zu entfliehen, entwerfen Schilderungen des Gefangenenlebens, die das Blut in den Adern gerinnen machen. Preisgegeben schändlichen Blutsaugern von Unternehmern, nicht bewacht, sondern wie Sklaven geknechtet von unfähigen Horden von Tschereken und Kosaken, gehen in den Distrikten an der Oloneg—Murman-Eisenbahn (im äußersten Nordwesten des europäischen Rußlands) und im Gouvernement Wjatka (am Ural) Tausende von deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegs- und Zivilgefangenen unter grauenhaften Umständen dem sicheren Tode entgegen.

Halbnackt in Eis und Sumpf.

An der Oloneg—Murmanbahn arbeiten Tausende armer Menschen, die als Helden für ihr Vaterland gekämpft haben, halbnackt, bei Tag und Nacht im Winter bei einer Kälte von oft mehr als 40 Grad Reaumur, unarmherzig zur Arbeit getrieben, bis sie unter qualvollen Schmerzen zusammenbrechen, um ihr Leben unter den Streichen der entmenschten Peiniger auszuhauchen. Durch Unwaid und tiefen Sumpf (der im Winter vereist, im Sommer todsbringende Dünste ausströmt) wird die Bahn gebaut. Die Gefangenen, die dorthin geschleppt wurden, sind in Hütten oder Baracken untergebracht, die so niedrig sind, daß ein Aufblicken auf der Holzpritsche, auf der sie ohne Stroh oder Decke liegen müssen, nicht möglich ist. Fenster sind nicht vorhanden, eine Lüftung der Räume wird lediglich durch das schadhafte Dach ermöglicht, durch das der Regen eindringt. Kleidung, Wäsche und Schuhe erhalten die Gefangenen nicht, so daß alle in Lumpen und Fellen gehüllt sind, durch die man den bloßen Körper sieht. Von den ersten 15 000 Mann, die dorthin geschafft wurden, starben Tausende im Laufe des Sommers. Die noch lebenden sind wandelnde Leichen. Alle 100 Kilometer wohnt ein Arzt für Tausende von Menschen. So liegen die an schwerem Rheumatismus und Lungenschwundstich leidenden und mit Wunden bedeckten Menschen monatelang auf nackten Brettern, ohne Hülfe Menschen, deren Lippen und Gaumen geplatzt sind und bluten — bei manchen können sogar die gefunden Hände mit den Fingern leicht herausgenommen werden —, erhalten keine andere Kost als hartes Schwarzbrot und Rohkluppe, bis sie der Tod aus ihrer schrecklichen Lage erlöst.

Zu Tode geprügelt.

Die Arbeitszeit dauert, auch an Sonn- und Feiertagen, von morgens 4½ bis 8 Uhr abends, ohne Ruhepause. Wehe dem Armen, der nur einen Augenblick ausruhen will! Unarmherzig saufen die Peitschen der Tschereken und der entmenschten Arbeitgeber auf den Unglücklichen nieder, bis er ohnmächtig, oft tot liegen bleibt. „Man wird buchstäblich zu Tode geprügelt!“ sagt ein Henge. In Kaniselsja werden die Gefangenen fast nackt zur Arbeit getrieben, so daß Arme und Beine erfrieren und schwarz werden. Auf den zu den Eisenwerken gehörenden Förstereien, die der Leitung des Generals Alexander Grigorjewitsch Dubinski unterstehen, wüten Grabschläge und Hungertrophus in schrecklicher Weise. Die grumblos verhängten Strafen sind barbarisch. So sind einmal 250 Gefangene mit Peitschen in einen Raum hineingeprügelt, der kaum 100 Menschen faßt. Türen und Fenster wurden mit Brettern vernagelt. In dieser Lage mußten die Armen bei schrecklicher Hitze 28 Stunden ohne Nahrung oder Wasser aushalten. Eine andere Strafe ist das Einperren in einer tiefen, nassen Erdgrube. Leute, die sich über die unmenschliche Behandlung zu beschweren wagen, ver-

Russen aus ihren Höhenstellungen geworfen und unter schweren Verlusten in die Flucht geschlagen. Auf dem linken Flügel wurden damals neue Vorpostenkämpfe gemeldet, die sich inzwischen zur Schlacht ausgewachsen haben, die dann mit einem großen türkischen Sieg endete hat.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]
Die Vergeltung an russischen Seelenten.

Berlin, 1. September.

Zu den amtlich angekündigten und von Russland auf-
gezwungenen Vergeltungsmaßnahmen, die der Besserung
des schweren Loses der in russische Gefangenschaft geratenen
deutschen Marineangehörigen dienen sollen, werden folgende
nähere Mitteilungen gemacht: Die deutschen Gefangenen
in Russland stammen vom Kreuzer „Magdeburg“, die russi-
schen in Deutschland von dem im August 1915 torpedierten
Kanonenboot „Siwatsch“, von dem 2 Offiziere und 40 Mann
gefangengenommen wurden, ferner von dem Minenleger
„Zenitsei“ (Anfang 1915), von dem 20 Mann in Gefangen-
schaft gerieten. Außerdem befinden sich zwei russische Mi-
litärschiffe und sonstige Personen, die bei Ausbruch des
Krieges als Baubeauftragungsbeamte in Deutschland
waren. Insgesamt sind von unserer Seite 4 Offiziere und
70 Mann in russischer und rund 100 russische Marine-
personen in deutscher Gefangenschaft.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ In den letzten Tagen wurde vielfach die Frage er-
örtert, ob der Reichstag früher als festgesetzt zusamen-
treten würde. An unterrichteter Stelle ist man der
Ansicht, daß der Reichstag keineswegs früher als zum
bestimmten Tage einberufen wird.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

= **Erbach-Rheingau**, 2. Sept. Der Bizefeldwebel
Marxus Krahn, Sohn des Herrn Peter Marxus Krahn
hier, wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde
mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der heiligen
Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

○ **Nieder-Ingelheim**, 31. Aug. Das Eisene
Kreuz erster Klasse hat der Hauptmann und Bataillons-
kommandeur Hans Lambert, der auf dem westlichen
Kriegsschauplatz ist, erhalten. Mit ihm haben vier Inge-
lheimer diese hohe Auszeichnung bekommen.

Aus den Verlustlisten.

Füsilier Heinrich Schwab, Erbach, tot.
Anton Vogel, Oberwalluf, leicht verw.
Kanonier Wendlin Henz, Geisenheim, leicht verw.
Gefreiter Karl Medel, Geisenheim, schwer verw.
Unteroffizier Oswald Edinger, Hallgarten, schwer verw.
Reservist Adam Zentel, Erbach, leicht verw.
Georg Baully, Dettich, leicht verw.
Heinrich Jang, Winkel, tot.
Josef Salze, Dettich, leicht verw.
Jakob Schweikard, Geisenheim, leicht verw.
Fritz Lamb, Eltville, verw.
Füsilier Heinrich Haas, Eltville, leicht verw.
Unteroffizier Hans Jost, Radesheim, leicht verw.
Reservist Christian Fehlinger, Nauenthal, leicht verw.
Sebastian Zimmer, Radesheim, schwer verw.
Martin Schönlender, Mittelheim, leicht verw.
Theodor Schmidt, Eltville, leicht verw.
Nikolaus Reiger, Bredberg, vermisst.
Georg Wagner, Vorch, leicht verw.
Josef Weiler, Vorchhausen, schwer verw.
Franz Hartmann, Geisenheim, tot.
Grenadier Johann Beith, Winkel, leicht verw.
Konrad Berg, Eltville, leicht verw.

Auch jetzt keine Ausdehnung der Landsturmpflicht.

Wir wiesen in der vorigen Woche auch durch eine
Berliner Information darauf hin, daß eine Ausdehnung der
Landsturmpflicht über das 45. Lebensjahr hinaus entgegen
den Gerüchten, die in der Öffentlichkeit verbreitet waren,
von unseren maßgebenden Stellen nicht beabsichtigt
wird. Man ging hierbei von der Voraussetzung aus, daß
sich die Verhältnisse für uns nicht von Grund aus ändern
würden. Inzwischen könnte anlässlich des Eintritts Rumäniens
in die Zahl unserer Feinde das Gerücht neue Nahrung finden.
Wie dazu jedoch berichtet wird, vermag man an unseren
leitenden Stellen in der Tatsache, daß Rumänien
in den Krieg eingegriffen hat, keine grundlegende Veränderung
der Verhältnisse zu erblicken.

□ **Nieder-Ingelheim**, 31. Aug. Der Ortschulvor-
stand hier hat an die Großh. Kreiskommmission eine Ein-
gabe gerichtet, in der darum ersucht wird, den Unterricht
in der hiesigen Volksschule vom 1. September an erst um 8
Uhr anfangen zu lassen.

Heftige Höchstpreise für Fallobst.

Das Ministerium des Innern hat bestimmt, daß unreife
Äpfel, einerlei, ob sie durch Sturm oder andere Ein-
flüsse abfallen, oder ob sie gepflückt werden, als Fallobst,
behandelt werden. Der dem Erzeuger zu zahlende Verkaufs-
preis für Falläpfel darf 5 Mk. für den Zentner (50
Kilogramm) nicht übersteigen. Auch diese Maßnahme ist
sehr zu begrüßen, da sie hoffentlich dem immer stärker
werdenden gesundheitsgefährlichen Unfug des Verkaufs un-
reifer Obstes steuert.

* **Frankfurt a. M.**, 1. Sept. Im Hauptbahnhof
wurde gestern beim Aufbrechen einer Kiste darin die Leiche
eines neugeborenen Kindes gefunden. Man war durch den
Festwiegungsgeruch auf die Kiste aufmerksam geworden. Wie
festgestellt ist, war die Kiste schon am 7. Juli zur Aufbe-
wahrung im Hauptbahnhof aufgegeben worden. Von wem,
ist nicht festzustellen.

* **Frankfurt a. M.**, 2. Sept. Eine von der hiesigen
Staatsanwaltschaft seit Monaten gesuchte Hochstaplerin
aus Hannover wurde in Kassel verhaftet. Die sehr sicher
auftretende und hochlegant gekleidete junge Dame hatte
auf Grund gefälschter und gestohlener Ausweis-papiere in
den ersten Kreisen der Stadt und der Nachbarstädte Samm-
lungen für das Rote Kreuz veranstaltet und reiche Beträge
erhalten, die ihr eine vornehm-äuplige Lebensführung ermög-
lichten. In Kassel wurde die Schwindlerin von einem
Beamten entlarvt und verhaftet. Wie sich jetzt heraus-
stellt, wurde sie auch von zahlreichen anderen Staatsanwalt-
schaften unter den verschiedensten Namen gesucht.

* **Frankfurt a. M.**, 2. Sept. Die vor zwei Monaten
von der Stadt eingerichtete Schweinezucht zur Ver-
sorgung der Bevölkerung mit preiswertem Fleisch hat recht
beachtenswerte Fortschritte gemacht. Im ganzen befinden
sich jetzt 1310 Schweine in drei Zuchtanstalten. Eine weitere
Schweinemästerei für 600 Schweine auf dem Raimosen
wird demnächst eröffnet. Ferner soll am Goldsteiner Rauschen
eine große Station für die Aufzucht junger Schweine er-
richtet werden. Die ersten fetten Schweine aus städtischen
Anstalten tämen bereits zur Ablieferung.

* **Nebhuhn mit Kraut** — ein teurer Spaß. In den
besseren Speisehäusern Frankfurts mußte man Ende ver-
gangener Woche für ein Huhn mit Kraut die Kleinigkeit
von 4 50 Mk. anlegen. Vor zwei, drei Jahren sah man im
„Krobit“ und ähnlichen Speisehäusern ein Huhn mit Kraut
für 80 Pfg. bis 1 Mk.

× **Kastellaun** (Hunsrück), 29. Aug. Auf einem Bahn-
hof zwischen Simmern und Kastellaun betrat ein Herr den
Zug. Dabei begleitete ihn ein Landwirt, der einen recht
schweren Schließelock und zwei Schachteln hereinbrachte. Der
Herr und der Landwirt nahmen in herzlicher Weise vonein-
ander Abschied. Im Zug befand sich nun ein Polizeibeamter,
der den Fremden fragte, was er in dem Korb mitführe.
Der Fremde erklärte, daß es sich um Jagdputzstiefen handele.
Doch der Hüter des Gesetzes gab sich damit nicht zufrieden,
ließ den Reisenden seinen Korb öffnen und nun stellte sich
heraus, daß sich nicht weniger als 180 schön verpackte Eier
darin befanden. Diese wurden beschlagnahmt und der
Fremde, der aus Düsseldorf stammte, mußte ohne die schönen,
frischen Eier von dannen ziehen.

* **Aus dem Weiltal**, 30. Aug. Am Samstagnach-
mittag zwischen 3 und 4 Uhr ging im Weiltal ein schweres
Unwetter mit Gewitter und Hagelschlag nieder, das sich
mit besonderer Heftigkeit über den Gemarkungen Laubusch-
bach, Wolfshausen und Rohnstadt entlud und an den Feld-
früchten, Obstbäumen, Gebäuden usw. schweren Schaden
angerichtet hat. Durch die herniederprasselnden Schloffen,
die teilweise die Größe von kleinen Eiern erreichten, wurde
der noch auf dem Palm stehende Hafer gänzlich vernichtet,
der ungebundene Hafer und die Gerste zum großen Teil,
ebenso haben die Hackfrüchte schweren Schaden gelitten.
Von den teilweise reich behangenen Obstbäumen wurde viel-
fach das Obst und Zweige heruntergeschlagen. Auch an
Gebäuden verursachte das Unwetter mancherlei Schaden, so
wurden u. a. in Laubuschbach an einigen Häusern sämtliche
Fenster Scheiben zertrümmert.

Marktbericht.

× **Nieder-Ingelheim**, 1. Sept. (Obstmarkt.)
Pfirsiche 30—50 Pfg., Frühbirnen 20—30 Pfg., Frühäpfel
14—25 Pfg., Pflaumen 14 Pfg., Zwetschen 10—14 Pfg.
das Pfund.

Verantwortlich: Adam Etienne, Dettich.

Grummetgras-Versteigerung Gemarkung Nauenthal.

Donnerstag, den 7. Sept. d. Js., vormittags 10 Uhr,
wird der Grummetgraswuchs auf 14 1/2 Morgen Wiesen in
Abteilung versteigert.

Zusammenkunft der Kaufliebhaber bei der Klingermühle.

Wiesbaden, den 30. August 1916.

Königl. Domänen-Rentamt.

Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell
niederzuringen — werde zerschanden! Deshalb
muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen,
soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft
den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf
bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwillig die nächste Bank, Sparkasse, Post-
anstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

+ Die offizielle Kriegserklärung der Türkei an
Rumänien erfolgte am Abend des 31. August durch Über-
reichung einer Note an die rumänische Gesandtschaft in
Konstantinopel.

Die Berliner bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia
die Nachricht erhalten, daß der rumänische Gesandte in
Sofia Donnerstagabend seine Pässe verlangt hat, und daß
somit von rumänischer Seite aus die diplomatischen Be-
ziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien seit
Donnerstagabend 6 1/2 Uhr abgebrochen worden sind.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Ankauf und Versand von Eiern.** Das Inkrafttreten
der Vorschriften der Eierverordnung über den Erlaubsantrag
der Aufkäufer, der Deklarationspflicht beim Postversand und
die Vorlage einer Ermächtigung zu diesem ist vom 1. auf den
13. September d. J. hinausgeschoben worden, da sich die zur
Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Vorarbeiten in
einigen Teilen des Reiches nicht ermöglichen lassen und
Störungen in der Eierversorgung vermieden werden müssen.
Bis zum 13. September dürfen Eier ohne Deklaration und
ohne Vorlage eines Ausweises verhandelt werden, sofern nicht
in einzelnen Bundesstaaten schon früher etwas anderes be-
stimmt ist.

* **Dettich-Winkel**, 2. Sept. Deutscher Ver-
band Kaufmännischer Vereine. Der Verband,
der heute rund 70 000 Mitglieder zählt, beabsichtigt am
24. und 25. September in München eine Kriegs-
tagung abzuhalten. Die Tagesordnung sieht Vorschläge zur
Demobilisierung unter besonderen Berücksichtigung der Ver-
hältnisse auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkte vor. Aus-
ßerdem soll eine Stellenlosen-Unterstützungs-kasse ins Leben
gerufen werden, für welche die Mitwirkung von rund 25 000
Teilnehmern bereits gesichert ist.

* **Eltville**, 2. Sept. An der Zeichnung auf die 5.
Kriegsanleihe werden sich beteiligen die Nassauische Sparkasse
mit Mk. 20 Millionen für sich und ihre Kunden, die Nassauische
Landesbank mit Mk. 5 Millionen, der Bezirksverband des
Regierungsbezirks Wiesbaden mit Mk. 5 Millionen, zusammen
mit Mk. 30 Millionen, also mit dem gleichen Betrag, wie
bei den letzten Anleihen.

* **Eltville**, 2. Sept. Am heutigen Sedanstage haben
die Schulen geschlossen. Die einzelnen Klassen des Seminars
und der Präparandie unternahmen aus Anlaß des Sedan-
tages Ausflüge.

18